

Eisenbahndepartement. Vortrag vom 29. Mai 1884.

Vinglonbahn. -

Politisches Departement. Mittheilung vom 24. Dez. 1883.

59

Durch Schreiben vom 16. April 1883 wurden Herr  
Minister Lardy in Paris und Herr Minister Bavier in  
Rom beauftragt, der Regierung, bei welcher sie akkredi-  
tirt sind, die untern Flächen für die Vinglonbahn und  
die bezügliche Dankschrift, welche von Seite der Suisse  
occidentale eingereicht worden waren, mit einem ange-  
messenen Note zu überreichen. Das Departement legte  
nun mit Vortrag vom 29. Mai 1883 die von Herrn Mi-  
nister Lardy eingereichten Berichte über die in dieser  
Ungleichzeit gegebenen Schritte vor und machte auf



dodis.ch/42236

# 1. Sitzung vom 4. Januar 1884.

folgende Mitteilungen des Lorden aufmerksam:

Zu seiner Befragung, welche Lord in Gesellschaft des Herrn Ceresole am 6. Mai mit dem Ministerpräsidenten, Herrn Ferry, gepflogen hat, kann dieser Lord darauf zu versichern, daß von dem früheren Minister Gadi-Carnot der Vorschlag gemacht worden sei, den Harsthal, die der Gotthard für Frunbrunf haben könnten, dadurch zu be-  
günstigen, daß die franzos. Gebirgsbahn ihren Linienn zwischen Calais und Delle abkürzen.

Herr Lord bemerkt, über das von dieser Zusammenhang sich an-  
schließend Gespräch folgende müssen:

„Monsieur Cérésolé a répondu que les Etats subvention-  
nants du Gothard s'étaient réservé l'approbation des tarifs  
élaborés par la Compagnie, ce qui, à supposer que la so-  
lution préconisée par Monsieur Gadi-Carnot fût la moins  
couteuse pour la France, constituerait une grande diffi-  
culté. - Il a insisté ensuite sur les frais considérables  
d'une ligne directe de Porrentruy sur le Gothard, et  
au Central Suisse entre Bâle et Lucerne.

Monsieur Ferry a répliqué qu'il pourrait être plus  
simple d'accorder une légère subvention pour la ligne  
Suisse de raccordement entre l'Est français et Lucerne  
et que les tarifs du Gothard étant élaborés par une  
direction exclusivement Suisse et par un conseil  
d'administration en majorité suisse, les craintes  
relativement aux tarifs pourraient s'atténuer en  
raison de l'intérêt même de la Compagnie du Gothard  
à attirer sur son réseau le trafic français.

Monsieur Cérésolé a insisté alors sur la nécessité, pour  
les tarifs élaborés par la Compagnie, d'obtenir l'homo-  
logation des Etats subventionnants, tandis que si la  
Compagnie Paris-Lyon-Méditerranée accorde une  
subvention au Simplon, il est probable que le P.-L.-M.  
aura une représentation directe ou indirecte dans le  
Conseil d'administration du tunnel et par conséquent,  
sa part légitime d'influence dans l'élaboration des tarifs

# 1 Sitzung vom 4. Januar 1884.

destinés à concurrencer le Gothard."

Das Eisenbahngesetzamt spricht sich hierüber wie folgt aus:

„Es bräunt wohl kaum bemerkt zu werden, daß die Befestigung des Jura Ceresole, als Fortsetzung der Marife der Gotthardbahn der Genehmigung der italienischen Regierung, keinwahr Grund hat. Leider ist die- selbe aber auf geneigt, den schweizer. Eisenbahnen vorant- lichen Tiseln zuzufügen. Bekanntlich ist der Verkehr zwischen der franz. Ostbahn nördlich und der Jura-Loren-Luzern- Bahn und der Centralbahn, als Zersetzlinie zum Gotthard nördlich, ein sehr bedeutendes und es besteht zur Regelung desselben mannigfache Tarifkonventionen, wie sie sich in Zukunft notwendig sein werden. Es ist nun ein- leuchtend, daß dieses Verhältniß notwendig gestört und gefährdet werden muß, wenn der französische Regierung offiziell mitgeteilt wird, es stehe der Verkehr der Ost- bahn mit den schweizer. Bahnen unter der Kontrolle der deutschen Regierung. Die P.L.M. Bahn tut ofundiß ihr Möglichstes, um den englisch-italienischen Verkehr von den schweizer. Bahnen abzulenken und wird hierzu durch die von Herrn Lardy bestehenden Vorgänge wirksam unterstützt.“

Das Gesetzamt hält daher dafür, es sei Herrn Lardy zu be- auftragen, die französische Regierung über die vorher Versuche zu unterrichten.

Wodurch werden das Gesetzamt auf weiteren Mitteln- lingen des Herrn Lardy, die aber so reizigen Natur sind, aber nicht in seinen Geschäftsberichten fallen, so die Erklärung des Herrn Ministers Roynal, es habe der Duzen für Frankreich und- pflichtig wie ein politisches Gutachten (Brief vom 25. April, pag. 10), und überdies, was sich mehr auf die Art der Be- handlung dieser Sache von Seite des Ministers bezieht.

Das Gesetzamt stellt den Antrag:

1. „Es sei Herrn Lardy der Auftrag zu erteilen, die oben erwähnten, in seiner Gegenwart und ohne Mitwirkung von seinen Mitarbeitern Ausführungen des Herrn Ceresole

dodis.ch/42236

# 1. Sitzung vom 4. Januar 1884.

gegenüber der französischen Regierung zu bevisieren und derselben die Erklärung abzugeben, daß eine Kontrolle über die Gottesdienste weder der Deutschen noch der italien. Regierung zustehe, sondern daß diese Kontrolle einzig von der spanischen Regierung, wie über alle anderen spanischen Landesangelegenheiten, ausgeübt werde."

2. Die Altensinn zur weiteren Darstellung dem politischen Departement zu überreichen."

Diese Angelegenheit wurde dem politischen Departement mit Bezug auf beide Anträge zum Mitbeweis überwiegen.

Das politische Departement sagte die Befugnis, es könnte nur schreiben in dem Ministerrat, wie ich das Situations-Departement verpflichtet, als einzige Antwort auf die gestellten Punkte des Herrn Lady und seine Anträge bindenden Mitteilungen, von diesem Minister als ein Mangel oder selbst als eine Misbilligung seines Ansehens in dieser Angelegenheit ausgesprochen werden.

Es schien dem politischen Departement, die an und für sich übrigens ganz richtige Bemerkung des Situations-Departements sollte in besonderer Weise eingehend werden.

Es lag dem Departement besonders daran, von Herrn Lady mündlich zu erfahren, welche Rücksicht er über die Unterordnung vom 6. Mai zu stellen im Falle sei. Diese mündlichen Verständigungen sind sodann dem Vorsteher des Departements gegeben worden. Herr Lady bemerkte, er habe sich nicht getraut, die Befugnisse des Herrn Ceresole zu dementieren, da er in allem auf den Gottesdienst bezüglichen für gemeinsam unterwirft sieht, als sich selbst; er erklärte sich aber bereit, den Vertrag zu bevisieren, sobald sich hierfür ein günstiger Anlaß böte.

Dies sei jedoch bisher nicht der Fall gewesen. Es dürfte daher dieser Anlaß durch den Auftrag von Herrn Lady herbeigeführt werden, der französischen Regierung die hinsichtlichige Mitteilung vom 20. April in Erwägung zu bringen. Am 1. Januar Magr habe Herr Lady die neuen Visionspläne

# 1. Sitzung vom 4. Januar 1884.

und Voranplätze dem Herrn Ferry zugestellt und der franz. Regierung zur Prüfung angeschlossen. Der Angebliebte sei nicht geboren, vor der Landesrat derselben die Mitteilung in Erinnerung weisen und an sie eine Anfrage über das Ergebnis der betreffenden Prüfung richten können.

Das politische Institut beantragt daher, an den Minister in Paris eine entsprechende Zuschrift zu richten und legt dem Entwurf zu einer Motion vor.  
Der Vorlage erfolgt die Genehmigung des Landesrates.  
Am Paris.

Protokoll "Angelegenheit des politischen, sowie des parlamentarischen Instituts zur Kenntnisnahme."